

Chinderhuus Sunneschii, Herrliberg

Arbeitszweig des Diakonieverband Ländli

Rahmenkonzept



Überarbeitet im Jahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt	4
2	Hintergrund und allgemeine Ziele	5
2.1	Leitbild	5
2.2	Christlicher Hintergrund	5
2.3	Menschenbild	5
2.4	Pädagogische Leitlinien	6
2.5	Führungskultur und Zusammenarbeit	6
3	Standort und Geschichte der Institution	7
3.1	Lage	7
3.2	Lageplan	7
3.3	Geschichtlicher Hintergrund des Chinderhuus Sunneschii	8
4	Zielgruppe	8
4.1	Indikation	8
4.2	Aufnahmekriterien	9
4.3	Nichtaufnahme	9
4.4	Ausschlusskriterien	9
5	Leistungen und Angebote	9
5.1	Sozialpädagogischer Auftrag, Grundhaltungen und Ziele	9
5.2	Angebote	10
5.3	Organisation	10
5.4	Aufenthalts- und Verlaufsplanung	11
5.5	Elternarbeit	11
6.	Aufenthaltsgestaltung	12
6.1	Aufnahme	12
6.1.1	Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	12
6.1.2	Anmeldevorgang	12
6.1.3	Anmeldeformular und Kostenübersicht für die zuweisende Stelle	13
6.2.	Förderplan	13
6.2.1	Grundhaltung	13
6.2.2	Individuelle Entwicklungsplanung	13
6.2.3	Bezugspersonenarbeit	13
6.2.4	Standortbestimmung	14
6.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung	14
6.3.1	Beziehungsarbeit	14
6.3.2	Unterstützung für die Schule oder die Lehre	14
6.3.3	Gesundheit	14
6.3.4	Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur	15
6.3.5	Freizeit	15
6.3.6	Rechte und Pflichten des Klientel	15
6.3.7	Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten	16
6.3.8	Hausordnung	16
6.3.9	Interventionen	16
6.3.10	Kinder in Kontaktfamilien	16
6.4	Start- und Kernphase	17

6.4.1	Startphase	17
6.4.2	Kernphase	17
6.5	Austrittsplanung	18
6.6	Nachbetreuung	19
7.	Organisation	19
7.1	Trägerschaft	19
7.2	Aufsicht/Revisionsstelle	20
7.3	Organigramm	20
7.4	Personal	20
7.4.1	Quantitative und qualitative Ausstattung	20
7.4.2	Personalführung	21
7.4.3	Ausbildungsauftrag	21
7.4.4	Weiterbildung und Supervision	21
7.4.5	Zusammenarbeit intern und extern	22
8.	Qualitätssicherung	23
8.1	Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele	23
8.2	Gliederung der Qualitätsebene	23
8.3	Qualitätsprüfung	23
8.3.1	Intern	23
8.3.2	Extern	24
8.4	Qualitätsinstrumente	24
9.	Gebäude und Räume	25
10.	Finanzen	26
11.	Entwicklungsabsichten	26
12.	Erstellungsdatum und Autoren	26

1 Kurzporträt

Name:	Chinderhuus Sunneschii
Adresse:	Chinderhuus Sunneschii Harzerstrasse 14 8704 Herrliberg
Telefon:	044 915 15 00
Fax:	044 915 59 93
E-Mail :	sunneschii@laendli.ch
Internet:	www. sunneschii.ch
Trägerschaft:	Schwesterngemeinschaft des Diakonieverband Ländli (DVL) mit Sitz in 6315 Oberägeri (ZG)
Institutionsleitung:	Schwester Isabelle Turrian
Platzangebot:	Lebensraum für 10 Kinder und Jugendliche
Öffnungszeiten:	365 Tage/Jahr
Ausbildung:	1-2 Ausbildungsplätze für Sozialpädagogen/-innen
Praktikum:	1 Praktikumsplatz (wenn 2. Ausbildungsplatz nicht besetzt ist)
Betriebsbewilligung:	Alle drei Jahre durch das Amt für Jugend und Berufs- beratung Kanton Zürich (AJB)

2 Hintergrund und allgemeine Ziele

Das Chinderhuus Sunneschii ist ein Arbeitszweig der evangelischen Schwesterngemeinschaft Diakonieverband Ländli. Diese hat ihren Sitz in Oberägeri.

Werte aus dem Leitbild der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft orientiert sich an der Bibel, dem Wort Gottes und handelt nach biblischen Werten, wie sie insbesondere in den Zehn Geboten und der Bergpredigt formuliert sind. Die Nächstenliebe ist gekennzeichnet durch Anteilnahme und Wertschätzung allen Menschen gegenüber, unabhängig von deren demografischen Merkmalen und Weltanschauungen. Professionalität, Qualität und Veränderungsbereitschaft prägen das unternehmerische Denken und Handeln.

Mit dem Chinderhuus Sunneschii in Herrliberg reagiert sie auf die Nöte sozial benachteiligter Kinder und Jugendlichen.

2.1 Leitbild

**Bei allem was ihr tut, lasst euch von der Liebe leiten!
(1. Korinther 16,14)**

**Der Schlüssel zu den Herzen der Menschen wird nie unsere Klugheit, sondern immer unsere Liebe sein.
(Herrmann von Bezzel)**

Wir bieten Kindern und Jugendlichen aus einem sozial schwierigen Umfeld ein längerfristiges Zuhause.

Wir schaffen einen stabilen und konstanten Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen entwickeln können.

Wir betrachten, begleiten und fördern die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung.

Wir richten uns nach den allgemeinen Grundsätzen der Pädagogik und der christlichen Ethik.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gut ausgebildet und an langfristiger Begleitung der Kinder und Jugendlichen interessiert.

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen und mit den zuweisenden Stellen.

2.2 Christlicher Hintergrund

Das Chinderhuus Sunneschii ist eine Institution, welche sich am Wort Gottes, der Bibel orientiert. Wir wollen christliche Werte leben und diese ungezwungen im Alltag erfahrbar werden lassen.

Als Chinderhuus Sunneschii bewegen wir uns mit den Kindern und Jugendlichen im reformierten landes- und freikirchlichen Umfeld.

Unabhängig der religiösen Zugehörigkeit möchten wir für alle Kindern und Jugendliche einen sozialpädagogischen Rahmen schaffen, indem sie sich sicher und geborgen fühlen. Sie sollen frei und unabhängig wählen, ob und inwiefern sie sich auf den christlichen Glauben einlassen wollen. Ebenso respektieren wir Kinder und Jugendliche mit anderen religiösen Hintergründen und Ansichten und nehmen sie darin ernst und an. Besteht ihrerseits den Wunsch ihre eigenen Anlässe zu besuchen, sind wir bereit ihnen dies zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden vom Chinderhuus Sunneschii achten und legen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendliche eine eigene Meinung zur Religiosität entwickeln und aufbauen können.

2.3 Menschenbild

In unserer pädagogischen Haltung orientieren wir uns am Christlichen Menschenbild. Das heisst, wir gehen davon aus, dass jeder Mensch

- eine eigenständige Persönlichkeit ist.
- als Geschöpf Gottes einmalig und wertvoll ist.
- eine Entscheidungsfähigkeit hat und somit Mitverantwortung für sein Tun und Handeln mit sich selbst, seinen Mitmenschen und seiner Umwelt trägt.
- ein Bedürfnis nach Liebe, Annahme, Geborgenheit, Anerkennung, Erziehung und Bildung hat.

2.4 Pädagogische Leitlinien

Eine ganzheitliche Entwicklung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig. Unser Ziel ist es, sie in ihrer Persönlichkeit so zu stärken und zu begleiten, dass sie eine hohe Selbständigkeit entwickeln können. Dies für eine gute Lebensqualität und Integration in der Gesellschaft.

Dies wird gefördert indem wir ...

- Kinder und Jugendliche in ihrer Einzigartigkeit respektieren und ihnen mit Wertschätzung begegnen.
- für Kinder und Jugendliche einen möglichst sicheren und verlässlichen Raum schaffen.
- unsere Vorbildfunktion gegenüber den Kinder und Jugendlichen wahrnehmen.
- offene und tragfähige Beziehungen zu den Kinder und Jugendlichen aufbauen.
- auch in herausfordernden Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen verlässlich für sie da sind.
- die Kinder und Jugendlichen ermutigen und unterstützen sich mit ihrer Lebensgeschichte zu befassen.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber eine offene und klare Haltung vertreten.
- bei grenzverletzendem Verhalten hinschauen und angemessen, transparent und aktiv reagieren.
- Kinder und Jugendliche im Kontext ihrer Familie wahrnehmen und in ihren Beziehungen unterstützen und begleiten.
- die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen stärken.
- den Kindern und Jugendlichen zuhören, sie ernst nehmen und ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache geben.
- Kinder und Jugendliche altersentsprechend in Entscheidungsprozessen einbeziehen.
- die Ressourcen und Gaben der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und sie darin bestärken diese zu entfalten.
- mit den Kindern und Jugendlichen Entwicklungsziele setzen, mit ihnen daran arbeiten und überprüfen, ob diese erreicht sind.
- regelmässig über das Ergehen der Kinder und Jugendlichen mit den Angehörigen und den zuständigen Behörden im Gespräch bleiben.
- Kinder ab einem gewissen Alter und Jugendliche in Gespräche mit Angehörigen und Behörden miteinbeziehen.
- bei Bedarf entsprechende aussenstehende Fachpersonen beiziehen.

2.5 Führungskultur und Zusammenarbeit

In der Führung der Mitarbeitenden vom Chinderhuus Sunneschii legen wir Wert auf fachlich gut ausgebildete und in ihrer Persönlichkeit gefestigte und ausgeglichene Menschen. Auch fordern wir die Bereitschaft sich möglichst langfristig bei uns zu engagieren.

Unser Führungsstil ist auf ein situatives und prozessgerichtetes Führen ausgerichtet.

Das Ziel ist es, die Motivation jedes Mitarbeitenden zu stärken und ihm einen angemessenen Verantwortungsbereich zu übertragen. Dies prägt die eigenverantwortliche, aktive und selbständige Mitgestaltung des Alltags. Das Wohl des Kindes und Jugendlichen ist unser Auftrag und hat oberste Priorität.

Die Mitarbeitenden im Führungsbereich nehmen ihre Verantwortung, für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine liebevolle, fachgerechte und bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, aktiv wahr. Dies prägt die menschliche und fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden. Dabei helfen uns Supervisionen, Strukturen, Konzepte und Zuständigkeitsbereiche.

Ein vertrauensvoller und transparenter Umgang im Miteinander soll unseren Arbeitsalltag prägen. Fehler dürfen geschehen, aber nicht verheimlicht werden. Als Grundlage respektieren und schätzen wir die persönlichen Ressourcen und setzen diese verantwortungsvoll ein. Dabei berücksichtigen wir die Stärken und Schwächen aller Beteiligten

3 Standort und Geschichte der Institution

3.1. Lage

Das Chinderhuus Sunneschii steht in Herrliberg mitten im oberen Dorfteil. Es liegt an südwestlicher Lage, leicht erhöht über dem Zürichsee.

Die Umgebung des Hauses ist kinderfreundlich. Nach kurzem Fussmarsch erreicht man landwirtschaftliches Gebiet und ein kleines Waldstück.

Das riesige Grundstück mit Rasenflächen, Kiesplatz, Spielgeräten, Fussballplatz und Schopf erlauben vielseitige Aktivitäten und steht Kinder und Jugendlichen in der freien und gemeinsamen Freizeitgestaltung zur Verfügung.

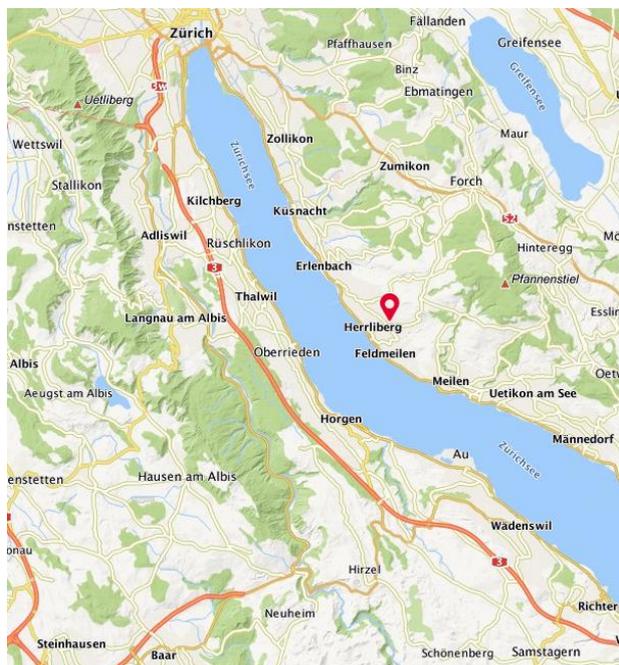
Das Haus und der dazugehörige Umschwung sind im Besitz des Diakonieverband Ländli.

Öffentlicher Verkehr

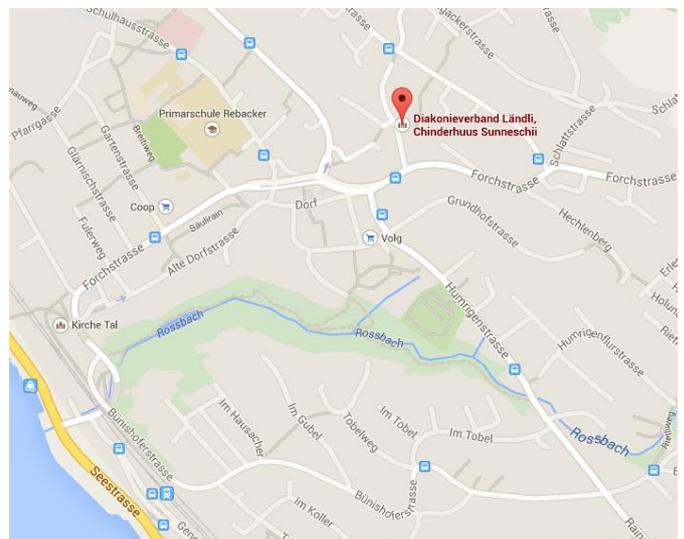
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Chinderhuus Sunneschii von Zürich mit der S6 oder S16, von Rapperswil mit der S6 und S7 erreichbar. In Herrliberg-Feldmeilen fahren die Buslinien 973 und 974 an die Harzerstrasse, von wo aus man in wenigen Minuten zum Chinderhuus Sunneschii gelangt.

3.2. Lageplan

Region Zürichsee



Detailansicht von Herrliberg



3.3. Geschichtlicher Hintergrund des Chinderhuus Sunneschii

Beginn und Standorte des Chinderhuus Sunneschii

Zwei ehemalige Heilsarmeeoffiziere gründeten das Kinderheim Sonnenschein. 1928 übergaben die beiden Frauen alters- und krankheitshalber das Kinderheim Sonnenschein dem Diakonieverband Ländli. Das Haus lag dicht an der Hauptstrasse. Als diese Strasse verbreitert wurde, sah sich der Diakonieverband veranlasst, sich nach einer geeigneteren Liegenschaft umzusehen. In Herrliberg an der Harzerstrasse 14 bot sich das Areal der Religionsgemeinschaft Aryana an. 1931 wurde der Kauf getätigt und die Einrichtung dem Kinderheimbetrieb angepasst. Haupthaus und diverse Nebengebäude samt beträchtlichem Umschwung boten damals Raum für bis zu 50 Kinder. Diese wurden in Einheiten von Klein-, Kindergarten- und Schulkindern betreut.

In den Siebzigerjahren standen große Reparaturen, beziehungsweise Sanierungen an. Es wurde schließlich ein Neu- und Umbau beschlossen, bei dem 1979 das heutige Gebäude entstand. Das alte Haupthaus wurde abgebrochen, an deren Stelle eine Garage samt Lagerraum erstellt und der Garten neu gestaltet.

Auftrag einst und heute

Seit jeher war das Kinderheim Sonnenschein ein Zuhause für Kinder, die längerfristig nicht bei ihren Familien bleiben konnten.

Häufiger Grund der Unterbringung war ein alleinerziehender Elternteil, psychisch- oder suchtkranke Eltern, Scheidungen, Misshandlungen, Verwahrlosung und in den Sechzigerjahren Gastarbeiterkinder dessen Mütter arbeiten mussten. In den Anfangsjahren wurden im Sonnenschein auch ledige werdende Mütter beherbergt, die ihre Kinder im Heim gebären konnten. Das erwies sich aber längerfristig als schwierig. So erstand man ein weiteres Haus in Herrliberg, den Obstgarten an der Grütstrasse. Dieses diente viele Jahre als Säuglings- und Entbindungsheim. Dort konnten die ledigen und werdenden Mütter bis zur Geburt bleiben. Die Säuglinge wurden wenn nötig sechs Monate im Obstgarten betreut und dann in das Kinderheim Sonnenschein verlegt. Auch Frauen aus dem Dorf nutzten das Angebot, ihre Kinder im Obstgarten zur Welt zu bringen.

Im Laufe der Jahre änderte sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Kinderheim Sonnenschein ein Zuhause fanden. Waren es zu Beginn bis zu 50 oder mehr, waren es ab 1979 etwa 14 und seit 1994 noch 10 Kinder und Jugendliche.

Seit 1994 arbeiteten neben den Ländlichswestern immer mehr zivile Mitarbeitende. Bis im Jahr 2000 wohnten viele Angestellte im Haus. Heute ist nur noch die Institutionsleiterin, eine Ländlichswester intern wohnhaft.

Im Jahr 2000 wurde das Kinderheim Sonnenschein in "Chinderhuus Sunneschii" umbenannt. Zwischen 1994 bis heute ist der administrative Aufwand, z.B. durch Erarbeitung von Konzepten, durch vermehrte geforderte Dokumentationen von Akten zu den einzelnen Kindern, stetig gestiegen. Die Altersspannbreite vom Baby bis zu Lehrling ist bis heute bewusst so beibehalten worden.

Ebenso ist eines über all die Jahre geblieben, der Auftrag, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituation langfristig eine Heimat zu bieten.

4 Zielgruppe

4.1 Indikation

Im Chinderhuus Sunneschii leben 10 Mädchen und Knaben welche aufgrund ihrer familiären Situation nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können. In den meisten Fällen wurde den Eltern durch die Kinderschutzbehörde die Elterliche Sorge/Obhut eingeschränkt oder entzogen. Selten gibt es freiwillige Platzierungen durch die Eltern. Es werden Kinder im Alter ab 2. Lebenswoche bis zum 10. Lebensjahr aufgenommen, welche voraussichtlich längerfristig auf eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und auf ein tragfähiges und professionelles Umfeld angewiesen sind. Wenn nötig werden sie bis zum Lehrabschluss begleitet und betreut.

Die Kinder haben bei ihrem Eintritt oft Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände und/oder weisen sonstige psychische Defizite auf.

Wenn Jugendliche nach der regulären Schulzeit im Chinderhuus Sunneschii bleiben möchten, beantragen wir für sie einen Progressionsplatz. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie selbstständig sind, wenig Betreuung benötigen und die Bereitschaft zeigen, sich weiter in die gegebenen Strukturen des Chinderhuus Sunneschii einzufügen.

4.2 Aufnahmekriterien

Das Chinderhuus Sunneschii nimmt Mädchen und Knaben ab der 2. Lebenswoche bis zum 10. Lebensjahr auf, welche

- den Kindergarten und die öffentliche Schule im Dorf, private Schulen oder Sonderklassen in der näheren Umgebung besuchen können.
- eine leichte körperliche Behinderung haben.
- aus verschiedenen Religionen und Weltanschauungen kommen.
- integrierbar in die Strukturen vom Chinderhuus Sunneschii sind.
- von Seiten ihrer Eltern eine minimale Akzeptanz für die Platzierung im Chinderhuus Sunneschii zeigen.
- einen familiären Rahmen und eine kleinere Institution brauchen.
- eine längerfristige Platzierung benötigen (mindestens zwei Jahre).

4.3 Nichtaufnahme

Das Chinderhuus Sunneschii nimmt keine Kinder auf, welche

- die Aufnahmekriterien nicht erfüllen bzw. unser Konzept nicht der passende Rahmen für ihre persönliche Entwicklung ist.
- über 10 Jahre alt sind.
- schwere körperliche oder geistige Behinderungen haben.
- eine interne Schule benötigen.
- ein akutes Suchtverhalten in Bezug auf Zigaretten, Drogen und Alkohol zeigen.
- eine schwere Gewaltproblematik mitbringen und sich selbst und andere massiv gefährden.

4.4 Ausschlusskriterien

Folgende Kriterien können zu einer Neuplatzierung eines Kindes oder Jugendlichen führen:

- akute Fremd- und Selbstgefährdung
- psychische Erkrankungen, welche die Gruppenstruktur sprengt und vom Chinderhuus Sunneschii nicht getragen werden kann
- akutes Suchtverhalten
- Ausschluss aus den besuchenden Schulen
- massiv Grenzüberschreitendes Verhalten

5. Leistungen und Angebote

5.1. Sozialpädagogischer Auftrag, Grundhaltungen und Ziele

Das Chinderhuus Sunneschii bietet ein umfassendes sozialpädagogisches Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, welche auf eine längerfristige Platzierung angewiesen sind.

Klare und überschaubare Alltagsstrukturen und Rahmenbedingungen geben dem Kind und Jugendlichen Halt, Sicherheit und Geborgenheit. Sie lernen Vertrauen in sich selbst und in Andere neu zu entwickeln.

Innerhalb des familiären Zusammenlebens ist es unser Ziel, jedes Kind und jeder Jugendliche in seiner persönlichen Entwicklung ganzheitlich zu erfassen, zu begleiten, zu fördern und durch Wertschätzung sein Selbstwertgefühl zu stützen.

Die Kinder bekommen so viel Raum, Struktur und Halt, dass sie ihre Gaben entfalten und zu Persönlichkeiten heranwachsen können.

Wir schaffen Voraussetzungen, dass die Kinder sich sozial eingliedern, einen den Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen und ihr Leben später selbständig gestalten können.

Der Austritt ist so vorbereitet, dass sich das Kind oder die/der Jugendliche in der neuen Umgebung schnell einleben kann und in seiner Entwicklung keinerlei Schaden nehmen muss. Ein Austritt nach Lehrabschluss ist zusammen mit den Jugendlichen so geplant, dass sie in Zukunft ihr Leben selber meistern können. Wir freuen uns, wenn ehemalige Sunneschiibewohner mit uns in Kontakt bleiben und unterstützen sie wenn nötig.

Durch unser Leben setzen wir christliche Impulse. Die Kinder und Jugendlichen können sich nach freiem Willen darauf einlassen und können dadurch Halt und Struktur erfahren.

Wir orientieren uns an den personenzentrierten und ressourcenorientierten Ansätzen. Werthaltungen wie Echtheit, Wertschätzung und Respekt prägen unsere Einstellung und stehen im Zentrum unserer Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern. Ebenfalls werden im Chinderhuus Sunneschii die christlichen Werten und Normen (von den einzelnen Mitarbeitenden) gelebt.

Unsere Mitarbeitenden sind qualifizierte Fachpersonen. Sie arbeiten zielgerichtet und konstruktiv. Gegenseitige Unterstützung und eine offene Kommunikation prägen die Zusammenarbeit. Die Kinder leben unter besonderen Umständen und in einem wichtigen Lebensabschnitte bei uns im Chinderhuus Sunneschii. Wir sind uns als Erziehungs- und Bezugspersonen der Verantwortung bewusst, dass wir ein Teil ihres momentanen Lebensabschnittes sind.

5.2. Angebot

Das Chinderhuus Sunneschii ist ein Kleinheim mit 10 Plätzen (geschlechter- und altersdurchmisch, vollbetreut) für Kinder und Jugendlichen, die auf eine längerfristige Platzierung angewiesen sind - in der Regel mind. 2 Jahren. Spätestens nach Lehrabschluss wird der Aufenthalt beendet. Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich einerseits nach der Situation und Befinden des Kindes, andererseits nach der Art und Qualität des Anschlussprogrammes. Beziehungen und Nachbetreuung werden, wenn gewünscht und hilfreich, über den Austritt hinaus angeboten.

Aufgrund der Anzahl angebotener Plätze sowie der räumlichen Gegebenheiten im Chinderhuus Sunneschii gibt es nur eine Gruppe. Im Alltag werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend begleitet.

Jedes Kind kann ein Zimmer für sich haben. Nach Ermessen der Führungsverantwortlichen können Geschwisterkinder und Kleinkinder in den ersten Jahren zu zweit in einem Zimmer untergebracht sein.

5.3. Organisation

Wochenenden/Ferien

Das Heim ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Ferien- und Wochenendaufenthalte bei den Eltern und/oder bei Bezugspersonen außerhalb der Institution werden individuell mit dem Beistand/Vormund und der zuständigen Behörde verbindlich vereinbart. Änderungen werden jeweils an den Standortgesprächen oder in Rücksprache mit der Behörde beschlossen.

Sollte bei einem Besuch etwas Unvorhersehbares eintreffen, welches die Rückkehr der Kinder und Jugendlichen ins Chinderhuus Sunneschii erfordert, so ist dies jederzeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Während der Ferienzeit werden im Chinderhuus Sunneschii Freizeitaktivitäten angeboten wie Schlitteln, Schlittschuhfahren, Besuch im Hallen- oder Freibad, Velofahren, Wandern

und vieles mehr. Bei der Planung werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen und sie dürfen ihre Wünsche und Meinungen äußern.

Als gesamte Gruppe des Chinderhuus Sunneschii verbringen wir im Winter ein Wochenende oder eine ganze Woche in den Bergen, um dem Wintersport nachzugehen. Im Sommer fahren wir eine Woche ins Lager, das ausserhalb der Institution stattfindet. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, als "Sunneschii-Familie" an einem Ferienort gemeinsam Zeit mit vielen Ausflugsaktivitäten zu verbringen

Wenn es die Kinder und Jugendlichen wünschen, nehmen sie während den Ferien an auswärtigen Lagern von Vereinen oder Organisationen teil. Wir unterstützen sie aktiv dabei.

Sicherheit

Das Sicherheits- und Notfallkonzept dient als Information und Handlungsanweisungen in Sicherheitsbelangen und Notfällen für die Mitarbeitenden im Chinderhuus Sunneschii. Im Konzept wird das Vorgehen bei Not- und Unfällen thematisiert. Themen wie Unwetter Katastrophe, Diebstahl, Stromausfall, Epidemien und Gewalt werden beschrieben. Ebenso sind die Zuständigkeiten innerhalb und ausserhalb des Betriebes für solche Situationen festgehalten. Im Gebäude hat es lokal installierte Brandmelder. Notfallübungen werden mit den Kindern und Jugendlichen, sowie Mitarbeitenden periodisch durchgeführt.

Bei Bedarf befindet sich das Spital Männedorf in unmittelbarer Nähe.

Nebst dem Sicherheits- und Notfallkonzept gibt es zwei weitere Kleinkonzepte zu den Themenschwerpunkte Gewalt und Sexualität.

Für Notfälle ist die Institutionsleiterin und/oder die stellvertretende pädagogische Leitung jederzeit erreichbar.

5.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Beim Eintritt liegt eine Einschätzung der gegebenen Situation und des entsprechenden Förderbedarfs des Kindes von der zuweisenden Behörde vor. Aufgrund dessen werden erste Zielsetzung für das Kind und seine Situation festgelegt.

Bei den regelmäßigen halbjährlichen Standortgesprächen wird die Aufenthalts- und Verlaufsplanung mit dem Kind oder dem Jugendlichen, mit den Eltern, Beistände/Vormunde und allen weiteren wichtigen Personen (z.B. weitere Angehörige, neue Lebenspartner eines Elternteils, Therapeuten etc.) besprochen. Die Planung wird überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

5.5. Elternarbeit

Für einen guten Verlauf des Aufenthaltes ist die Elternmitarbeit sehr wichtig. Die Bezugspersonen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen sind um einen regelmässigen telefonischen und wenn möglich persönlichen Kontakt bemüht. Bei diesen Begegnungen wird gegenseitig berichtet, wie der Alltag im Chinderhuus Sunneschii, sowie der Wochenend- und Ferienalltag zu Hause bei den Eltern oder sonstigen Bezugspersonen läuft. Mit Einverständnis der Eltern, Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen besuchen wir die Kinder und Jugendlichen zu Hause. Dies um einen vertieften Einblick in das Leben der Kinder und Eltern zu gewinnen. Ziel ist es das Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen und zu stärken.

Die Eltern sind nach wie vor für die Kinder unserer Institution sehr wichtige Bezugspersonen. Wann immer möglich, haben Sie an der Entwicklung der Kinder Teil- und Mitverantwortung. Unsere Aufgabe ist es, die Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und Eltern zu begleiten und zu unterstützen.

Jährlich findet ein Sunneschiifest für Eltern, Angehörigen und Freunde der Kinder und Jugendliche statt. Das Zusammensein und Miteinander zeigt den Kindern und Jugendlichen, wie alle um ihr Wohl besorgt sind und zusammenarbeiten.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Die Zuweisung eines Kindes ins Chinderhuus Sunneschii findet in der Regel durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) statt. Anfragen werden von den dazu beauftragten Berufsbeiständen oder dem Vormund der Kinder gemacht. Es sind meist Kinder mit einer zivilrechtlichen Maßnahme nach Artikel 308 und 310. Gelegentlich kann es zu Platzierungen kommen, die aus einer freiwilligen Maßnahme und mit der Zustimmung des Inhabers der elterlichen Sorge heraus erfolgen. Unsere Plätze stehen Kinder und Jugendlichen aus allen Kantonen offen.

Im Interesse der Kinder achten wir auf eine altersmäßig unterschiedliche Gruppe (Aufnahme im Alter zwischen zwei Lebenswochen und zehn Jahren).

Für eine verbindliche Aufnahme benötigen wir vor dem Eintritt der Kinder die entsprechenden Anmeldeunterlagen, notwendige Gutachten, vorhandene Berichte von gemachten Abklärungen und eine schriftliche Zusicherung der Kostenübernahme der Einweisenden Stellen.

6.1.2 Anmeldevorgang

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt über die Institutionsleitung

- Die Abklärungsphase beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme zwischen der einweisenden Behörde und dem Chinderhuus Sunneschii
- Mit dem zuständigen Berufsbeistand/Vormund findet im Chinderhuus Sunneschii ein erstes Gespräch statt. In diesem Gespräch werden gegenseitige Erwartungen und Wünsche besprochen und das Aufnahmeprozedere erläutert.
- Anlässlich einer Hausbesichtigung findet das "Kennenlerngespräch" mit den Eltern, dem Kind und dem Berufsbeistand/Vormund statt. Dabei ist es uns wichtig, eine entspannte und wertschätzende Atmosphäre für alle Beteiligten zu schaffen.
- Wird aus diesem Zusammentreffen ersichtlich, dass eine gemeinsame Weiterarbeit möglich und gewünscht ist, wird ein möglicher Schnuppertermin festgelegt. Das Schnuppern wird individuell je nach Alter des Kindes gestaltet.
- Am Schnuppertag des Kindes muss wenn möglich das ganze pädagogische Team anwesend sein. Gemeinsam beobachten wir das Kind mit Hilfe eines Beurteilungsbogens. Damit überprüfen wir, ob sich das Kind soweit als möglich in der Kindergruppe wohl fühlen kann, es in die bestehende Gruppe hinein passt und ob wir als Team ein "Ja" für das Kind haben.
- Nach dem Schnuppern des Kindes holen wir uns Feedbacks bei dem Kind selber, den Eltern und bei dem Versorger ein. Weiter kommt es dann innerhalb vom Team zu einem Auswertungsgespräch.
- Anschließend laden wir alle Beteiligten zu dem Entscheidungsgespräch ein. Kommt es zu einer Platzierung, werden an diesem Tag die Anmeldeformulare an den Versorger abgegeben und der Eintrittstermin festgelegt.
- Bis zum Eintrittstermin müssen die Anmeldeunterlagen, bestehende Berichte von Abklärungen die das Kind betreffen eingetroffen sein.
- Ebenso benötigen wir die verbindliche Zusicherung der Kostenübernahme im Chinderhuus Sunneschii.
- Zu einem späteren Zeitpunkt würden wir gerne das Kind in seinem Elternhaus besuchen, um so einem gesamten Eindruck vom Umfeld des Kindes zu bekommen.

6.1.3 Anmeldeformular und Kostenübersicht für die zuweisende Stelle

Nach beschlossenen Eintritt werden die Anmeldeunterlagen vom Beistand/Vormund ausgefüllt. Folgende Informationen beinhaltet das Anmeldeformular:

- Personalien des Kindes
- Zuweisende Instanz
- Familiäre Situation wird beschrieben
- Aufenthaltsorte seit Geburt
- Rechtliche Situation
- Besuchsrecht, Wochenend- und Ferienregelung
- Medizinische, psychologische und schulische Abklärungen, IV-Verfügungen
- Auftrag
- Kooperationspartner und relevante Systeme
- Adressen von wichtigen Bezugspersonen

Weiter bekommt der Beistand/Vormund vom Chinderhuus Sunneschii eine Kostenübersicht mit der Aufforderung um die Kostengutsprache bis zum festgesetzten Eintrittsdatum. In dieser Kostenübersicht wird auch festgehalten, dass die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden muss.

6.2. Förderplan

6.2.1 Grundhaltung

Die Förderplanung ist ein kontinuierlicher Prozess und wird regelmäßig überprüft. Sie beginnt mit dem Eintritt und endet von unserer Seite mit dem Austritt oder der vereinbarten Nachbetreuung.

Für die Durchführung des Förderplanes haben wir Instrumente/Dokumente/Hilfsmittel wie der Raster für die Einschätzung des Entwicklungsstandes und das Arbeitsblatt für das Formulieren von Förderzielen nach Curaviva. Zudem werden verschiedene Berichte wie Monats- und Entwicklungsberichte, Standortprotokolle sowie Erst- und Austrittsberichte geschrieben. Für das Erfassen vom aktuellen Entwicklungsstand des Kindes dienen eigene Beobachtungen die täglichen Rapporteinträge sowie Aktennotizen.

6.2.2 Individuelle Entwicklungsplanung

Beim Eintritt eines Kindes werden die wichtigsten Zielsetzungen festgelegt.

Nach drei Monaten findet eine erste Besprechung im pädagogischen Team statt. In diesem Gespräch werden die Beobachtungen, Erfahrungen und Eindrücke ausgewertet. Je nach Bedarf werden die vereinbarten Ziele angepasst und die Eltern oder sonstige wichtige Bezugspersonen, der zuständige Beistand/Vormund und involvierte Therapeuten in einem ersten Standortgespräch darüber informiert.

Alle sechs Monate findet nun in Folge ein Standortgespräch statt. In diesem gibt es jeweils eine Rückmeldung zum individuellen Entwicklungsverlauf des Kindes oder des Jugendlichen und es wird über die weitere Förderplanung gesprochen.

Bei der Formulierung von Zielen soll die Gesamtsituation des Kindes oder Jugendlichen, sowie die vorhandenen Ressourcen und Defiziten beachtet werden. Die geplanten Schritte werden umgesetzt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Förderplanung wird gemeinsam mit dem Kind oder Jugendliche geplant und umgesetzt.

6.2.3 Bezugspersonenarbeit

Im Chinderhuus Sunneschii arbeiten wir mit dem Bezugspersonensystem. Das heisst, wir weisen jedem Kind und Jugendlichen und seiner Familie eine Bezugsperson aus dem pädagogischen Mitarbeiterteam zu. Diese ist für die Zusammenarbeit mit allen Systemen

vom Umfeld des Kindes oder Jugendlichen (Eltern, Behörden, Schule, Therapeuten/innen, Ärzte usw.) zuständig.

Sie begleitet und unterstützt das Kind und die Eltern während der Zeit des Aufenthaltes im Chinderhuus Sunneschii.

Dem Kind oder Jugendliche ist es freigestellt, zusätzlich eine eigene Vertrauensperson vom pädagogischen Team zu wählen, um über persönliche Themen zu sprechen.

6.2.4 Standortbestimmungen

In der Regel findet zwei Mal im Jahr eine Standortbestimmung statt. Bei Bedarf kann aber jederzeit eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Nach Möglichkeit und Interesse darf das Kind oder der Jugendliche an der Sitzung teilnehmen. Weitere Teilnehmende sind die Eltern, einweisenden Sozialarbeitende, Therapeuten, die zugewiesene Bezugsperson und die Institutionsleiterin.

An der Standortbestimmung wird die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen thematisiert, sowie die Förderplanung, Besuchsregelung und weitere Anliegen. Alle Themen und Abmachungen werden protokolliert und allen anwesenden Personen zugesandt.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungsarbeit

Damit die Kinder und Jugendlichen sich sicher und angenommen fühlen, brauchen sie gute und verlässliche Beziehungen.

Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt auf der Beziehungsarbeit. Die Erfahrung von verlässlichen Beziehungen soll die Entwicklung fördern. Erfolgserlebnisse stärken das Selbstwertgefühl. Selbständigkeit, Eigeninitiative und Kreativität werden entwickelt.

Wir bemühen uns um Echtheit, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der individuellen Situation der Kinder, verhelfen wir ihnen mittels kleiner Schritte zu einem selbständigen und sinnerfüllten Leben. Sie sollen erfahren, dass es möglich ist, Konflikte und Stresssituationen anzugehen oder auch auszuhalten. Als Vertrauenspersonen stehen wir für Gespräche und Unterstützung zur Verfügung.

6.3.2 Unterstützung für die Schule oder die Lehre

Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die öffentlichen Schulen in Herrliberg oder näheren Umgebung. Bei benötigter Sonderschulung wird nach individuellen Lösungen gesucht.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen erachten wir als sehr wichtig. Die Mitarbeitenden pflegen einen guten Kontakt zu den Lehrpersonen und es findet regelmäßig einen Austausch statt. Bei Bedarf wird in Absprache mit dem/r Klassenlehrer/in die Hausaufgabenerledigung telefonisch oder schriftlich mitgeteilt und falls nötig werden individuellen Vereinbarungen zwischen Kind/Jugendliche, Schule und Institution getroffen.

Der alltäglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schulischer und beruflicher Hinsicht geben wir einen großen Stellenwert. Die Leistungsfähigkeit der Einzelnen versuchen wir zu stärken, sowie deren Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und zu fordern. Reicht die im Alltag gegebene Unterstützung nicht aus, wird in Zusammenarbeit mit der Schule auch eine schulergänzende Maßnahme gesucht.

6.3.3 Gesundheit

Die meisten Kinder und Jugendlichen, welche bei uns platziert werden, sind körperlich gesund. Jedoch bedeutet eine Fremdplatzierung einen erheblichen Einschnitt im Leben. Viele der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben psychische Auffälligkeiten wie Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsschwierigkeiten oder Psychotraumata aufgrund ihrer Biografie.

In Absprache mit den Eltern und den zuweisenden Behörden werden geeignete Therapien für die Betroffenen organisiert. Regelmäßig soll dann ein Austausch zwischen der Institution und den Therapieverantwortlichen stattfinden.

Hausarzt

Wir begleiten jedes Kind und jeden Jugendliche bei Bedarf oder in einem Notfall zu einem Kinder- oder Facharzt. Für weiblichen Jugendlichen organisieren wir nach Absprache mit ihnen eine gynäkologische Untersuchung. Für beide Geschlechter organisieren wir nach Notwendigkeit und Bedarf Beratungsgespräche zum Thema Sexualität und Verhütung.

Gesunde Ernährung, Sport und Bewegung

Eine gesunde Lebensführung und Ernährung hilft mit, Krankheiten und Unfälle zu verhüten. Darum achten wir auf eine gesunde Kost. Ebenso haben Sport und Spiel im Freien einen hohen Stellenwert in unserem Alltag mit den Kindern. Unser Garten und das ganze Gelände bieten dafür vielfältige Möglichkeiten. Jedes Kind bekommt ein eigenes Velo. Wir ermutigen die Kinder in einem Sportverein mitzumachen und achten dabei auf ihre Präferenzen.

6.3.4 Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur

Das Chinderhuus Sunneschii arbeitet mit übersichtlichen klaren Strukturen und Plänen. Sie dienen als Orientierung und Übersicht für die Kinder und Jugendlichen und für die Mitarbeitenden.

Es gibt einen verbindlichen Tagesablauf und einen Wochenplan, in welchen alle Termine der Kinder und Jugendlichen festgehalten sind. Für die Organisation des Alltages wird zudem eine Agenda geführt, die für die Mitarbeitenden als Stütze dient.

Damit die Kinder und Jugendlichen einen Überblick haben und der persönliche Alltag überschaubar ist, werden altersgerechte Mittel eingesetzt:

- Stundenplan
- Wochenämtliplan
- Arbeitsplan mit Fotos der jeweiligen anwesenden Mitarbeitenden

6.3.5 Freizeit

Die Gestaltung der Freizeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungsaufgabe und gehört zum Alltagsangebot. Einerseits bietet das grosse Heimgelände eine Vielfalt an Aktivitäten, andererseits unternehmen wir gemeinsam oder in Kleingruppen diverse Ausflüge ausserhalb vom Chinderhuus Sunneschii. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, auch ausserhalb der Institution Kontakte aufzubauen und zu pflegen - sei dies mit Freunden oder in einem Verein. Gegenseitige Besuche im und auch ausserhalb vom Chinderhuus Sunneschii werden begrüßt und gefördert.

Wichtig ist es uns, die verschiedenen Interessen und Begabungen (sportlich, musikalisch etc.) der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Wir motivieren sie, aktiv in einem Sportverein oder in einer Musikschule mitzumachen.

Nach Möglichkeit werden die Kinder und Jugendlichen bei der Planung von Aktivitäten an den Wochenenden oder in Ferien mit einbezogen.

6.3.6 Rechte und Pflichten der Klientel

Den Kindern und Jugendlichen werden dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend Verantwortung übertragen. Das heisst, sie lernen Rechte wahrzunehmen und Pflichten zu erfüllen. Das ist ein stetiger Lernprozess für die Betroffenen und erfordert Feingefühl, Klarheit und Geduld von den Mitarbeitenden.

Im Chinderhuus Sunneschii gilt es sich an die Hausordnung und Gruppenregeln zu halten. Die Kinder und Jugendlichen leisten so einerseits einen Beitrag für ein angenehmes

Zusammenleben in der Gruppe, andererseits ist es ein grosser Gewinn für ihre persönliche Entwicklung und Zukunft. Grundsätzlich ist es so, dass durch Einhaltung der Regeln und Pflichten der Handlungsspielraum der Kinder und Jugendlichen sich weitet. Im Gegenzug haben Verstöße angemessenen Konsequenzen zur Folge.

6.3.7 Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Die Bezugspersonen nehmen sich regelmäßig Zeit für Gespräche mit ihren Bezugskindern. Oft werden diese Gespräche ganz unverbindlich und natürlich im Alltag geführt. Einmal im Monat finden Kindersitzungen statt. Die Gruppen werden altersentsprechend zusammengesetzt und eine Mitarbeitende ist für die Durchführung der Sitzung zuständig. An der Gruppensitzung können die Kinder und Jugendliche ihre aktuellen Themen einbringen.

6.3.8 Hausordnung

Im Chinderhuus Sunneschii gilt eine für alle verbindliche Hausordnung. Diese wird mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Sich an die Hausregeln zu halten, hat einen positiven Einfluss auf das gemeinsame Zusammenleben und die persönliche Entwicklung.

6.3.9 Intervention

Wir bemühen uns, durch Lob und Anerkennung dem Kind und Jugendlichen positive Verstärker zu geben und sie damit für das Einhalten der Hausordnung zu motivieren. Auf Fehlverhalten wird mit situationsbezogenen Maßnahmen reagiert. Diese sind dem Alter angepasst und stehen im Zusammenhang mit dem Vergehen. Typische Alltagskonsequenzen sind beispielsweise zusätzliche Haushaltsarbeiten, Ausgangsverbot oder keine Medien an diesem Tag. Diese werden immer im Gespräch mit der/ dem zuständigen Mitarbeitenden und dem betroffenen Kind/Jugendlichen gemacht. Wenn nötig wird auch eine Wiedergutmachung an einem Kind oder der Gruppe erwartet. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Fehlverhalten lernen wahrzunehmen und Verantwortung dafür übernehmen.

Grenzverletzende Situationen stufen wir anhand des Einstufungsrasters nach Schweregrad ein. Maßnahmen sind dort ebenfalls zu entnehmen. Dieses Instrument lehnt sich am Bündner Standard an (www.buendner-standard.ch).

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, oder gegen die persönliche Integrität anderer Kinder oder Mitarbeitenden (Gewalt, Drohung, sexuelle Übergriffe) werden Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen. Die Situationen werden schriftlich festgehalten, und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung ausgesprochen und in die Wege geleitet. Die Eltern und Beistände/Vormunde der Kinder und Jugendlichen werden informiert und angemessen in den Prozess mit einbezogen. Wenn nötig werden rechtliche Schritte eingeleitet.

6.3.10 Kinder in Kontaktfamilien (Wochenenden, Ferien usw.)

Kontaktfamilien sind für diejenigen Kinder und Jugendliche gedacht, die nicht oder wenig Gelegenheit haben, die Wochenenden und Ferien bei ihren Eltern oder Verwandten zu verbringen. Das Zusammensein des Kindes oder der Jugendlichen mit der Kontaktfamilie soll dazu beitragen, dass das Kind außerhalb vom Chinderhuus Sunneschii ein stabiles Beziehungsnetz aufbauen kann und es ihm auch etwas Abwechslung zum Sunneschii-Alltag ermöglicht.

Im Interesse des Kindes und des Jugendlichen und aus Rücksicht zu den Eltern ist darauf zu achten, dass nicht vorwiegend "Besonderheiten" für das Kind arrangiert werden, sondern, dass sie am normalen Familienleben teilhaben können.

Kontaktfamilien sind nicht als Ersatzfamilie für die Kinder gedacht. Sollten die Eltern des Kinder wieder in der Lage sein, sich vermehrt um das Kind zu kümmern, haben diese Priorität.

Schweigepflicht

Die Kontaktfamilie wird vom Chinderhuus Sunneschii über notwendige Hintergründe der Kinder informiert. Diese Informationen müssen vertraulich behandelt werden. Sie stehen unter voller Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen.

Vergütung der Wochenenden und Ferien

Pro Tag wird der Kontaktfamilie Fr. 80.- und für die Nacht Fr. 13.- vergütet. Darin sind Reisekosten, Kost und Logie enthalten. Die Kontaktfamilien stellen dem Chinderhuus Sunneschii halbjährlich oder jährlich die Rechnung zu.

6.4 Start- und Kernphase

6.4.1 Startphase

In der Start- und Eintrittsphase findet das erste gegenseitige Kennenlernen statt. Diese Phase dauert je nach Kind 3 bis 6 Monate. Das Kind darf sich schrittweise einleben und soll sich dabei wohl fühlen. Sie werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und gewinnen nach und nach Vertrauen in ihr neues Umfeld. Die vorhandene Personen- und Wertekonstanz, sowie ein geregelter Tagesablauf tragen dazu bei, dass sich das Kind bald sicher fühlt und den notwendigen Halt bekommt.

Der Schwerpunkt in dieser Phase liegt in der Beobachtung des einzelnen Kindes, den Interaktionen mit den Eltern, anderen wichtigen Bezugspersonen, sowie in der Gruppe und gleichaltrigen Kindern. Alle Mitarbeitenden bemühen sich, das Kind im Alltag zu unterstützen und zu begleiten.

Folgende Themenschwerpunkte stehen in dieser ersten Phase an:

- gegenseitiges Kennenlernen
- sich auf Neues einlassen
- Vertrauen zu Mitarbeitenden, zum neuen Umfeld aufbauen
- sich im Chinderhuus Sunneschii integrieren und einbringen
- sich im Kindergarten oder in der Schule integrieren
- neue Beziehungen knüpfen
- neuer Alltag, Freiheiten, Regeln und Grenzen akzeptieren lernen

6.4.2 Kernphase

Sobald die Kinder im Chinderhuus Sunneschii äusserlich und innerlich angekommen sind, beginnt die Kernphase. In der Kernphase werden gemeinsam und behutsam die beim Eintritt in die Startphase formulierten Veränderungsschritte angegangen. Die Erfahrung von verlässlichen Beziehungen hilft den Kindern ihre sozialen und integrativen Fähigkeiten zu trainieren und zu erlernen.

Die Kernphase ist eine wichtige Zeit der Umsetzung, der Stabilisierung und der Festigung. Die Kinder und Jugendlichen, welche im Chinderhuus Sunneschii leben, sollen sich entfalten und entwickeln können. Es soll von allen Beteiligten ein Boden geschaffen werden, indem sich Kinder und Jugendliche den notwendigen Auseinandersetzungen stellen können. Damit diese lernen:

- sich in einen Alltagsrhythmus (Schule, Freizeit, Arbeit, Wochenende, Ferien) einzufügen.
- die Anforderungen des Lebens anzugehen.
- gestellte Aufgaben zu bewältigen.
- Verantwortung für das eigenen Tun und Handeln zu übernehmen.
- Konflikt und Stresssituationen anzugehen und auszuhalten.

- Kontakte nach aussen im Dorf aufbauen.
- Freundschaften aufzubauen und zu pflegen.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie angehen.
- Selbständigkeit, Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln.

Zusätzliche Themenschwerpunkte sind je nach Alter und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen:

- Gesundheit
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Umgang mit Sexualität
- Berufswahl und Lehrstellensuche

Die Kernphase gestaltet sich nach Persönlichkeit, Erfahrungen der Vergangenheit und der Situation in der Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen individuell.

6.5 Austrittsplanung

An den regelmäßigen Standortgesprächen wird mit allen Beteiligten über den Zeitpunkt des Austrittes eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gesprochen. Somit wird ein Austritt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Personen vorbereitet, gemeinsam beschlossen und in der Regel geplant erfolgen.

Austrittsmöglichkeiten sind:

- Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie/ins Herkunftsmilieu
- Umplatzierung in ein anderes der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen angepasstes Angebot
- in eine Teilbetreuung
- in die Selbständigkeit - durch Mündigkeit

Idealerweise sollen Austritte ein Jahr, spätestens ein halbes Jahr vorher geplant und kommuniziert werden. Der Austritt ist eine Phase der Ablösung und des Abschiednehmens. Sie wird darum bewusst und achtsam mit allen Beteiligten insbesondere mit dem betroffenen Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gestaltet.

Die Austrittsphase ist geprägt von folgenden Themenschwerpunkten:

- Klärung der Rahmenbedingungen am neuen bzw. am alten Wohnort (falls es eine Rückplatzierung ist).
- Bei einer Rückplatzierung sollen die Eltern/Bezugspersonen in dieser Phase die volle Betreuung an den Wochenenden und in den Ferien übernehmen.
- Auf eine gute Vernetzung am zukünftigen Wohnort des Kindes oder Jugendlichen wird hin gearbeitet.
- Klärung der Nachbetreuung.
- Wenn nötig sicherstellen einer weiterführenden Therapie.
- Abschied organisieren (Abschiedsanlass in der Gruppe, Abschiedsgeschenk, Zügeln planen etc.).

Beim Austritt eines Kindes / eines Jugendlichen gibt es unsererseits einen Schlussbericht.

Indikation für eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

- Die wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Zielsetzungen von Seiten der Herkunftsfamilie und des Kindes sind erbracht und die Ausgangslage hat sich stabilisiert.

- Der Verbleib in der Volksschule/Lehrstelle ist gesichert oder eine andere gute Lösung ist gefunden worden.
- Die Verhältnisse mit den Eltern/der Bezugspersonen sind geklärt und das Kind oder die jugendliche Person ist in guten Beziehungen und wird angemessen begleitet.
- Die Rückplatzierung zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen ist gewünscht und vertretbar.

Indikation für eine Umplatzierung

- Die Arbeit mit einem Kind/Jugendlichen ist nach übereinstimmender Beurteilung durch das Team und die platzierende Stelle an Grenzen gekommen.
- Das Kind kann im Chinderhuus nicht mehr den Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden.
- Die Verantwortlichen können ihren Auftrag nicht mehr wahrnehmen.
- Das erforderliche Angebot steht im Chinderhuus nicht zur Verfügung.
- Die gesamte Kindergruppe wird durch das Verhalten dieses einen Kindes in Mitleidenschaft gezogen.

Ungeplante Austritte versuchen wir wann immer möglich zu verhindern. Daher bemühen wir uns frühzeitig Perspektiven und Anliegen der Kinder und deren Bezugspersonen aufzunehmen.

Nach Möglichkeit unterstützen wir das Finden einer weiteren passenden Anschlusslösung. Zum ungeplanten Austritt kann es kommen wenn:

- der Inhaber des elterlichen Sorgerechts den sofortigen Austritt veranlasst.
- ein Ausschluss aufgrund eines massiven Vergehens von der Institutionsleitung angeordnet wird.

Wir legen Wert darauf, dass auch ein unvermittelter Austritt sorgfältig von uns begleitet und gestaltet wird. So dass das betroffene Kind oder der Jugendliche sich bis zum Abschluss der Zeit im Chinderhuus Sunneschii von uns gehalten weiss.

6.6 Nachbetreuung

Kinder und Jugendliche, welche bei uns sind, leben in der Regel über mehrere Jahre mit uns zusammen. Der Austritt, der Übergang in etwas Neues und das Loslassen von Vertrautem und Bekanntem ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Freuden, Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Uns als Chinderhuus Sunneschii ist es wichtig, dass dieser Übergang sorgfältig begleitet und auch geplant wird, damit dieser bestmöglich gelingt. Die Gestaltung einer möglichen Nachbetreuung wird bei jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell geregelt. Auch wird es dem Bedürfnis, dem Entwicklungsstand und der gegebenen neuen Situation des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst.

Das Chinderhuus Sunneschii bleibt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Eltern, Angehörigen und für ihr Umfeld offen.

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Trägerin des Chinderhuus Sunneschii ist die Schwesterngemeinschaft des Diakonieverband Ländli (DVL) mit Sitz in Oberägeri (siehe Organigramm). Die operative Führung obliegt der Institutionsleitung. Die Kadermitarbeiter des DVL im Bereich Finanzen, Personal und Liegenschaften, stehen ihr fachlich zur Seite.

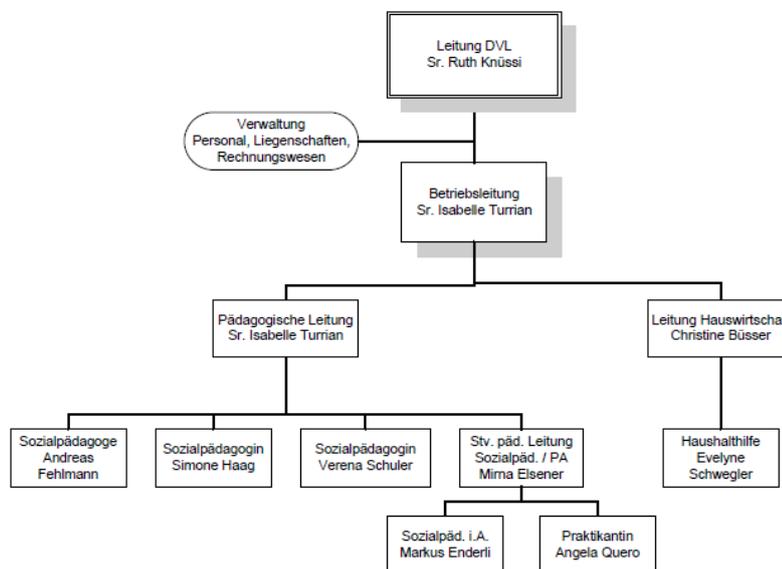
Die strategische Führung des DVL obliegt dem Vorstand.

7.2 Aufsicht/Revisionsstelle

Die fachliche Aufsicht über das Chinderhuus Sunneschii liegt beim Kanton Zürich, dem Amt für Jugend und Berufsberatung. Sie überprüft und erteilt die Betriebsbewilligung.

Das Chinderhuus Sunneschii ist ein Betrieb des DVL. Diese bestimmt die Revisionsstelle der Gesamtrechnung. Das Chinderhuus Sunneschii erhält keinerlei Subventionen.

7.3 Organigramm



Stand: 1.1.2015

7.4 Personal

7.4.1 Quantitative und qualitative Ausstattung

Das Chinderhuus Sunneschii wird von einer Diakonisse der Schwesterngemeinschaft Ländli geleitet. Gemeinsam mit ihrem Team aus pädagogischen Fachleuten wird für eine fundierte pädagogische Betreuung der Kinder gesorgt.

Aktueller Stellenplan:

Institutionsleitung und Pädagogische Leitung	100%
Sozialpädagogik	330%
Sozialpädagog/in in Ausbildung	60%
Praktikant/in	80%
Küche und Hauswirtschaft	130%

Ab fünf Kindern ist eine Doppelbesetzung gewährleistet. In der Nacht ist ein Pikettdienst im Haus anwesend. Für Notfälle ist ein verlässliches Alarmierungssystem gewährleistet und der

Notfallpikettdienst (in der Regel die Institutionsleitung und/oder die stellvertretende pädagogische Leitung) sind 24 Stunden erreichbar.

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden haben einen Abschluss der Fachhochschule oder höheren Fachschule für Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder einen gleichwertigen Abschluss. 75% des pädagogischen Personals (inkl. Institutionsleitung und Auszubildende) verfügen über einen anerkannte und qualifizierte pädagogischen Ausbildung.

7.4.2 Personalführung

Für die Führung des Personals ist vorwiegend die Institutionsleitung vom Chinderhuus Sunneschii verantwortlich.

Die Leitung Personal vom Diakonieverband Ländli erledigt den administrativen Aufwand. Ihr obliegt die Stellenausschreibung, die Ausfertigung des Arbeitsvertrages und allen weiteren administrativen Aufgaben in diesem Zusammenhang. Wenn gewünscht unterstützt die die Institutionsleitung bei der Personalselektion.

Die Bewerbungsgespräche werden in der Regel von der Institutionsleitung und je nach dem einer weiteren Mitarbeiterin geführt.

Ein wesentlicher Teil der Personalführung sind das Mitarbeiterbeurteilungsgespräch und die gelebte Feedbackkultur, einzeln und im Team.

Die Institutionsleitung ist dafür verantwortlich, diese Kultur im Alltag immer wieder aufzugreifen, wenn die dafür vorgesehenen Gefässe im Mittagsrapport oder am Ende eines gemeinsamen Arbeitstages zu wenig oder gar nicht genutzt werden.

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir ein persönliches Engagement, Lernbereitschaft und die Fähigkeit sich mit anderen und sich selbst auseinanderzusetzen. Ebenso wichtig ist uns, dass sie belastbar und gewillt sind durchzuhalten in verschiedenen herausfordernden Situationen.

Für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen fordern wir von den Mitarbeitenden im Umgang eine einfühlsame, unterstützende und wohlwollende, aber auch eine klare und konsequente Haltung.

7.4.3 Ausbildungsauftrag

Das Chinderhuus Sunneschii ist anerkannt für die Ausbildung von Sozialpädagogen. Damit übernehmen wir Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung und Anleitung von zukünftigen Sozialpädagogen. Ein sozialpädagogischer Mitarbeitender hat die notwendige Weiterbildung als Praxisanleitende und übernimmt die Begleitung der Auszubildenden und Praktikanten. Für das Team sind die Auszubildenden auch eine Bereicherung. Sie bringen neue Erkenntnisse ein und regen Diskussionen an.

Es besteht ein Ausbildungskonzept, welches alle fünf Jahre neu von einer Höheren Fachschule anerkannt werden muss.

7.4.4 Weiterbildung und Supervision

Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden sind uns wichtig und auch notwendig. Dies um am Puls der aktuellen sozialpädagogischen Erkenntnissen und Fragestellungen zu bleiben. Sowie persönliche, individuelle und auch für die Institution wichtige Entwicklungsprozesse anzugehen und umzusetzen.

Jeder Mitarbeitende hat jährlich Anspruch auf drei bezahlte berufliche Weiterbildungstage. Sie müssen einen Zusammenhang mit der Funktion und Aufgaben/Ressort haben.

Für zeitlich und finanziell umfassendere Weiterbildung werden in Zusammenarbeit mit der Leitung Personal vom DVL, individuelle Vereinbarungen getroffen.

Alle zwei bis drei Monate hat das pädagogische oder gesamte Team Supervision. Dies mit einem externen Supervisor und klarer Zielsetzung. Dabei kann es sich um eine Fallsupervision handeln, indem aktuelle pädagogische Fragestellungen gemeinsam

bearbeitet und vertieft werden. Die Supervision kann aber auch zur Begleitung und Unterstützung von anstehenden Teamprozessen genutzt werden. Erfordert der pädagogische Alltag weitere Fachberatungen oder spezifische Supervisionen, kann diese angefordert und gewährleistet werden.

7.4.5 Zusammenarbeit intern und extern

Intern

Die interne gute Zusammenarbeit ist für die Förderung und Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sowie für die Institution sehr wesentlich und daher sehr wichtig.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir miteinander unterwegs sind und gemeinsam auf festgelegte Ziele für die Kinder und Jugendlichen, für das gesamte Team und für das Chinderhuus Sunneschii als Institution hinarbeiten. Um diese Ziele zu planen und umzusetzen braucht es den regelmässigen Austausch und die Reflektion darüber. Nur so können wir unserem Auftrag im Alltag gerecht werden. Folgende Gefässe helfen uns dabei:

Titel	Teilnehmer	Periodizität
Mittags- und Übergaberapport	Alle anwesenden Mitarbeiter	täglich
Leitungssitzung	Institutionsleiterin und Stv. Pädagogische Leiterin	wöchentlich
Praxisanleiter-Gespräche	PA-Verantwortliche und Auszubildende/r Sozialpädagoge	zweimal monatlich
Teamtag	Alle Mitarbeiter	monatlich
Hauswirtschafts- und Organisationssitzung	Institutionsleiterin und Hauswirtschaftsleiterin	monatlich
Mitarbeiterbeurteilungs-Gespräch	Institutionsleiterin und Mitarbeitende	jährlich
Mitarbeiter Gespräche	Institutionsleiterin und Mitarbeitende	nach Absprache
Supervision	Alle Mitarbeitenden	5-mal jährlich (nach Bedarf mehr)

Extern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, den einweisenden Stellen, Therapeuten, Lehr- und Fachpersonen sind für die Förderung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie für uns als Institution ebenso wesentlich wie die Interne Zusammenarbeit.

Dazu dienen die zweimal jährlich stattfindenden Standortgespräche. Weiter legen wir Wert auf einen kontinuierlichen Kontakt/Austausch ausserhalb dieser Standortgespräche mit den jeweiligen Personen. Die Hauptverantwortung liegt dabei bei der Bezugsperson der Kinder und Jugendlichen. Die Institutionsleitung darf zur Unterstützung jederzeit beigezogen werden und wird regelmässig über die Entwicklung der Zusammenarbeit und den Verlauf beim einzelnen Kind und Jugendlichen informiert.

Als Ausbildungsinstitution sind wir im regelmässigen Kontakt mit höheren Fachschulen und besuchen die jeweiligen vorgesehenen Info- oder Weiterbildungsveranstaltungen.

Das Chinderhuus Sunneschii ist Mitglied vom Dassoverband (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisation Kanton Zürich) und nimmt regelmässig an den Treffen

von der Fachgruppe stationärer Frühbereich und dem VSBZ (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich) teil.

8. Qualitätssicherung

8.1 Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele

Ziel der Qualitätssicherung ist es, die Umsetzung des Auftrages vom Chinderhuus Sunneschii regelmässig zu überprüfen. Der Auftrag wird vom Vorstand gegeben, überprüft und geändert. Anpassungen können aber von der Institution gestellt werden. Die Institution sichert damit kontinuierlich die Qualität und Weiterentwicklung.

Im Zentrum steht das Wohl und die gemeinsame Sorge der Bewohnenden, um eine erfolgreiche Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können.

Im Chinderhuus Sunneschii werden Abläufe definiert und schriftlich festgehalten. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden innerhalb der Institution transparent gemacht. Zusätzlich wird die Sicherung der Qualität durch die Präsenz und Verfügbarkeit der Leitung im pädagogischen Alltag garantiert.

Qualitätsmanagement dient der Weiterentwicklung des Heims in seinem Auftrag und nicht dem Selbstzweck.

8.2 Gliederung der Qualitätsebene

Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Führung, Personalmanagement, Leistungserbringung und die materielle Ausstattung vom Chinderhuus Sunneschii.

Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich vor allem auf die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen, welche Kinder und Jugendliche, Eltern, Angehörigen und zuweisenden Stellen mit der Institution machen. Die Qualitätssicherung erfolgt hauptsächlich im Bereich der pädagogischen Leistung.

Ergebnisqualität

Bei jeder Arbeit steht das Ergebnis im Mittelpunkt. Jedoch lassen sich im pädagogischen Handeln nur schwer Ergebnisse definieren, und dessen Wirkungen lassen sich nur schwierig messen. Anhand von Zielvereinbarungen und vor allem deren Auswertung wird das Ergebnis (=Ziel) ersichtlich, das entweder erfüllt oder angepasst wird.

8.3. Qualitätsprüfung

8.3.1 Intern

In Form von Konzepten, Vorlagen, Richtlinien und Checklisten sind verschiedene Themen und Abläufe schriftlich festgehalten. Diese werden regelmässig überprüft, ergänzt oder überarbeitet.

Im Chinderhuus Sunneschii arbeiten qualifizierte gut ausgebildete Fachpersonen. Jährlich finden Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeitenden statt. Dabei werden Ziele formuliert und besprochen. Wenn nötig können anschliessend über das Jahr weitere Gespräche abgemacht werden.

Bei Bedarf können zusätzliche Coaching Gespräche geführt werden. Dies zu Themen wie Qualifikation, persönliche Entwicklung, Belastbarkeit und Weiterbildung.

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf jährlich 5 Supervisionssitzungen à 2 Stunden mit einer qualifizierten Fachperson. Bei Bedarf werden zusätzliche spezifische Supervisionssitzungen angeboten.

Täglich findet in Form vom Mittagsrapport eine halbstündige Gesprächsrunde statt, Feedbacks und aktuelle Themen finden darin Raum. Dieses Gefäss dient dem Team zur regelmässigen Reflektion des pädagogischen Alltags. Änderungen von Abläufen oder Verbindlichkeiten können angesprochen und besprochen werden. Durch das Formulieren und Prüfen von Förderzielen, ist die Qualitätsüberprüfung bezüglich Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

8.3.2 Extern

Jedes Jahr bekommt das Chinderhuus Sunneschii Besuch von der Aufsichtskommission vom Amt für Jugend und Beratung. Mit der Trägerschaft finden regelmässig Gespräche statt. Ein Jahresbericht wird zuhanden der Mitgliederversammlung des Diakonieverband Ländli verfasst.

Alle drei Jahre wird bei dem Amt für Jugend und Berufsberatung vom Kanton Zürich ein Antrag für die Betriebsbewilligung gestellt. Diesem müssen die vorgegebenen Unterlagen beigelegt werden.

Mit Angehörigen und zuweisenden Behörden findet zudem zweimal im Jahr ein Standortgespräch statt. Dies dient auch der Qualitätssicherung (beispielsweise Zusammenarbeit mit den Systemen und Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen). Der Lebensmittelinspektor führt unangemeldete Stichproben durch.

8.4 Qualitätsinstrumente

Im Chinderhuus Sunneschii gibt es folgende Richtlinie, Checklisten, Vorlagen und Konzepte:

Strukturqualität

- Leitbild
- Organigramm
- Diverse Konzepte
- Aufnahmeverfahren
- Stellenbeschreibung
- Ressortaufgaben
- Qualifikationsformular vom Diakonie Verband Ländli
- Hausordnung
- Jahresplanung
- Tagesablauf und Wochenplan
- Homepage

Prozessqualität

- Erstberichte, Standortprotokolle, Austrittsbericht
- Teamsitzungsprotokolle
- Kindersitzungsprotokolle
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Praxisausbildungskonzept für Auszubildende
- Tagesrapporteinträge
- Aktennotizen
- Monatsberichte

Ergebnisqualität

- Standortprotokolle, Erst- und Schlussberichte (Leitfaden und Vorlagen)
- Jahresbericht
- Homepage

9. Gebäude und Räume

Das Chinderhuus Sunneschii besteht aus zwei Hausteilen, die miteinander verbunden sind. Im linken Hausteil befinden sich der Heizungskeller, der Schutzraum und mehrere Zimmer. In der Verbindung der Häuser ist der Wohnbereich und im rechten Teil sind weitere Zimmer, die Küche und die Wohnung der Institutionsleitung. Dazu kommt ein Garagengebäude und ein Schopf.



Haupthaus

Linker Hausteil

2. Obergeschoss: Büro Leiterin Hauswirtschaft, 1 Zimmer, Wohnküche, Estrich, Sanitäre Anlagen
1. Obergeschoss: Sitzungszimmer, 4 Kinderzimmer, Sanitäre Anlagen
Erdgeschoss: Bügelraum, 3 Kinderzimmer, 1 Pikettzimmer, Sanitäre Anlagen
Keller: Luftschutzraum, Heizungsraum, Waschküche

Verbindung

1. Obergeschoss: Büro pädagogische Mitarbeitende und Wohnzimmer
Erdgeschoss: Garderobe, Speisesaal und Küche

Rechter Hausteil

1. Obergeschoss: 3 Kinderzimmer und Sanitäre Anlagen
Erdgeschoss: Büro Heimleiterin, Privater Wohnbereich der Heimleiterin
Keller: Werkstatt, Aufenthaltsraum, Vorratsraum

Nebengebäude

Garage

1. Obergeschoss: Abstellraum
Erdgeschoss: Velo Abstellraum, 3 Garagenplätze

Umgebung

Parkplätze, Baumhaus, Garten, Pingpong-Tisch, Trampolin, Sandkasten, Gartensitzplatz, Fussballplatz, viel Platz zum Spielen und Austoben.



10. Finanzen

Der Betrieb des Chinderhuus Sunneschii wird durch die monatlichen Versorgertaxen der platzierenden Gemeinden finanziert. Die Tagespauschale beträgt 245 Franken.

Als Nebenkosten für Kleider, Hygieneartikel und Taschengeld werden monatlich zusätzlich zwischen 110 bis 130 Franken verrechnet. Individuell, je nach Bedarf und Interesse der einzelnen Kinder und Jugendlichen werden weitere Anträge für Lager, Sportvereine oder musische Aktivitäten an die zuweisenden Stellen gestellt.

Das verbleibende Defizit wird von der Schwesterngemeinschaft Ländli getragen.

Bei ausserkantonalen Kinder und Jugendlichen werden gemäß den Bestimmungen des IVSE (Interkantonalen Vereinbarungen für soziale Einrichtungen) die monatlichen Taxen festgelegt.

Gemäß den jeweiligen Zweckbestimmungen der Spender verwenden wir dessen Spenden und Legate.

11. Entwicklungsabsichten

Die Betreuungsanforderungen von den Kinder und Jugendlichen im Chinderhuus Sunneschii sind in den letzten Jahren für alle Beteiligten gestiegen. Für die Kinder und Jugendlichen ist es eine grosse Herausforderung, im Miteinander einen guten Weg zu finden. Die Mitarbeitenden sind mit immer komplexeren Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen einzelner Kinder/Jugendlichen und deren Eltern konfrontiert. Das erfordert ein hohes Mass an pädagogischem Fachwissen, Geschick und eine grosse Belastbarkeit. Dessen bewusst, setzen wir uns gezielt in Gesprächen, Weiterbildungen und Supervisionen damit auseinander.

Es ist ein ständiger Prozess ernsthaft zu fragen wo Anpassungen in den Strukturen oder neue Formen der Betreuung anzuwenden und umzusetzen sind. Konkret prüfen wir, ob sich für unser Haus die Aufteilung in zwei Betreuungsgruppen, statt einer, eigenen würde. Dies damit Kinder und Jugendliche die aufgrund ihres schwierigen Verhaltens in der grossen Gruppe kaum noch tragbar sind, nicht einer weiteren neuen Platzierung ausgesetzt sind.

12. Erstellungsdatum und Autoren

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von Januar 2015 bis April 2015 von der Institutionsleiterin Schwester Isabelle Turrian und der Stv. Pädagogischen Leiterin Mirna Elsener neu verfasst und erarbeitet. Vereinzelt wurden Hilfen und Rückmeldungen aus dem Team genutzt.

Im Mai 2015 wurde das neu erarbeitete Rahmenkonzept von der Oberin und Präsidentin, Schwester Ruth Knüssi und sowie vom Schwesternrat (Vorstand des Diakonieverband Ländli) genehmigt.